

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2009.

Inhaltsverzeichnis.

1	Grundlagen	2
2	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
3	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	4
4	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)	7
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	15
6	Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)	22
7	Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz (§ 335 SolvV)	24
8	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	35
9	Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)	39
10	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	43
11	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	49
12	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	52
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	56
14	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	58
	Abkürzungsverzeichnis	59
	Abbildungsverzeichnis	61

1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenkapitalempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken und die damit einhergehenden Offenlegungsanforderungen definiert, die sich im nationalen Recht maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wiederfinden.

Die Solvabilitätsverordnung konkretisiert die nach § 10 Abs. 1 S. 9 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit der Veröffentlichung der SolvV in Verbindung mit § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß Säule III von Basel II in nationales Recht übernommen.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet seit dem 1. Januar 2008 den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressenausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Erstmals mit der SolvV-Meldung zum 31. Dezember 2008 konnte die Eigenmittelunterlegung für das Allgemeine Zinsänderungsrisiko, das Allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreiskrisiken auf Basis des internen Marktpreisrisikomodells bestimmt werden.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen nach § 10a Abs. 1 S. 1 KWG auf Gruppenebene. Bezüglich der qualitativen Angaben nimmt die LBBW die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahr und verweist – sofern die Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt wurden – auf diese Berichte.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LBBW nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften und dem Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns nach IFRS, der auch den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Daneben trägt die LBBW mit der Veröffentlichung des Financial Stability Forum Berichts den wesentlichen Offenlegungsempfehlungen aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF) vom 7. April 2008 Rechnung.

2 Risikomanagement.

(§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Verwaltungsrat festgelegt.

In der konzernweit und risikokategorieübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden unternehmenspolitische und risikostrategische Vorgaben über Risikoleitsätze für das Risikomanagement festgelegt. Darüber hinaus werden den Markt- und Marktfolgebereichen in den spezifischen Risikostrategien Prozesse, geschäftspolitische Strategien sowie Ergebnisziele in einem kombinierten Top-Down-/Bottom-Up-Prozess vorgegeben.

In der Kreditrisikostrategie und den Kreditregelwerken der LBBW sind sämtliche Vorgaben zu einem verantwortungsbewussten und risikoorientierten Umgang mit dem Kreditgeschäft geregelt. Gleichmaßen geben sie einen risikoadäquaten Rahmen vor, um flexibel und kundenorientiert auf die Dynamik des Marktes eingehen zu können. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten der LBBW und regelt den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen.

Zinsänderungsrisiken werden bei der LBBW als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert.

Zielsetzung der OpRisk-Strategie ist es, die Grundausrichtung des LBBW-Konzerns im angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit Operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäftsaktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein konzernweites, einheitliches System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation Operationeller Risiken.

Generell stellt die LBBW die Umsetzung der Risikostrategien durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sicher. Diese sind in den Organisationsrichtlinien der Bereiche und der Tochtergesellschaften dokumentiert.

Die Ziele und Grundsätze des Managements der einzelnen Risikobereiche werden im Risikobericht der LBBW ausführlich dargestellt.

3 Anwendungsbereich.

(§ 323 SolvV)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß KWG zum Stichtag 31. Dezember 2009. Dieser deckt sich weitgehend mit dem Konsolidierungskreis nach IFRS-Rechnungslegung.

Wesentliche Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich jedoch hinsichtlich folgender Aspekte:

- Die meisten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs) werden nach IFRS konsolidiert, sind aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, da sie die Voraussetzungen für die Einstufung als Tochterunternehmen gemäß § 1 Abs. 7 KWG nicht erfüllen beziehungsweise eine Geschäftstätigkeit ausüben, die gemäß KWG keine Konsolidierungspflicht auslöst.
- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß § 2a KWG, nach dem Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 wies keine der Tochtergesellschaften, die nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird, eine Kapitalunterdeckung auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligungen	voll	Equity- Bewertung
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Landesbank Baden-Württemberg	X				X	
	LBBW Bank CZ a.s.	X				X	
	LBBW Immobilien GmbH	X				X	
	LBBW Luxemburg S.A.	X				X	
	LBBW México	X					
	LBBW Securities, LLC	X				X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X				X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG			X			X
Finanzdienstleistungs- institute	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X				X	
	LHI Leasing GmbH	X					X
	MDL Mitteldeutsche Leasing GmbH	X					
	SüdFactoring GmbH	X				X	
	SüdLeasing GmbH	X				X	
Kapitalanlage- gesellschaften	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X				X	
	LRI Invest S.A.	X				X	
Finanz- unternehmen	BW Capital Markets Inc.	X					
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft		X				X
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
	Dresden Fonds GmbH	X					
	LBBW Asset Management (Ireland) plc	X				X	
	LBBW Dublin Management GmbH	X				X	
	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG		X				
	LBBW Pensionsmanagement GmbH	X					
	LBBW Venture Capital GmbH	X					
	LRP Capital GmbH	X				X	
	SL Financial Services Corporation	X					
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					
	SüdImmobilien GmbH	X					
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X				X	
	SüdLeasing Espana E.F.C.S.A.	X					

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Anbieter von Nebendienstleistungen	Financial ServiceS GmbH	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt am Pariser Platz Stuttgart	X				X	
	LG Grundstücksanlagen-Gesellschaft mbH & Co. KG - Immobilienverwaltung -	X					
	Stuttgarter Aufbau Bau- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH	X					
Sonstige Unternehmen	Baden-Württemberg L-Finance N.V.				X	X	
	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc				X	X	

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

4 Eigenmittel.

(§ 324 und § 325 SolvV)

Eigenmittelstruktur

In der nachfolgenden Abbildung werden die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel

dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2009.

in Mio. EUR	
Eingezahltes Kapital	2 584
Kapitalrücklagen und sonstige anrechenbare Rücklagen	8 246
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	480
Andere Kernkapitalbestandteile	5 072
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 196
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1 069
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	15 117
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	5 794
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1 069
Anrechenbare Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c KWG	551
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	5 276
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	20 393
darunter	
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	536

Abbildung 2: Eigenmittelstruktur (§ 324 Abs. 2 SolvV)

Das Kernkapital der LBBW-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das auch die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter enthält, den Kapitalrücklagen und den sonstigen anrechenbaren Rücklagen zusammen. Des Weiteren werden in dieser Position der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und in geringem Umfang die Kernkapitalkomponenten aus konsolidierten Tochterunternehmen angerechnet.

Der wesentliche Teil der Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist mit einer permanenten Laufzeit ausgestattet. Von diesen halten die Träger der LBBW wiederum den maßgeblichen Anteil, bei dem entsprechend der einzelnen Verträge jeweils nach zehn Jahren eine Kündigungsmöglichkeit besteht, die aber

nur mit Zustimmung der BaFin ausgeübt werden kann. Ein Teil der permanenten stillen Einlagen wurde in Fremdwährung aufgenommen (500 Mio. US\$). Befristete stille Einlagen werden von Versicherungen und Sparkassen gehalten. Die Ursprungslaufzeit dieser Verträge liegt zwischen 10 und 30 Jahren. Die stillen Einlagen nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung der stillen Einlage entsprechend dem Verhältnis zu den insgesamt am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt.

Zum Kernkapital zählt des Weiteren Hybridkapital in Form von Preference Shares. Diese wurden von zwei ausländischen Tochtergesellschaften emittiert und stehen der LBBW-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung. Die Preference Shares haben eine unbefristete Laufzeit. Nach zehn Jahren besteht ein Kündigungsrecht seitens der LBBW, das ebenfalls an die Zustimmung der BaFin gebunden ist. Die Ausstattung der Papiere entspricht den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

In den Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a KWG sind im Wesentlichen die in voller Höhe vom Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die hälftig abzuziehenden Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteile an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen enthalten. Des Weiteren werden die Wertberichtigungsfehlbeträge und die erwarteten Verlustbeträge für Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz sowie Vorleistungsrisiken nach § 10 Abs. 6a KWG hälftig berücksichtigt.

Bestandteile des Ergänzungskapitals der LBBW sind Genussrechtsverbindlichkeiten sowie längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals entsprechend dem Verhältnis zu den insgesamt am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die Genussrechtsverbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und der nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten Genussrechte liegt zwischen 10 und 20 Jahren.

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Im Gegensatz zu den Genussrechtsverbindlichkeiten findet keine Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust statt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 10 und 40 Jahren.

Die Drittrangmittel der LBBW bestehen aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf diese müssen, im Gegensatz zu den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Tilgungs- oder Zinszahlungen nicht geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel des Instituts oder der Institutsgruppe gemäß § 10 und § 10a KWG die jeweils geltenden gesetzlichen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestaltet. Die Ursprungslaufzeit liegt zwischen zwei und vier Jahren. In den beiden letzten Jahren vor Fälligkeit werden auch Genussrechte und längerfristige Nachrangverbindlichkeiten, die mit einer entsprechenden Drittrangklausel ausgestattet sind, als Drittrangmittel angerechnet.

Zur Berechnung des modifizierten haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 1d KWG wird die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge, bestehend aus allen IRB-Ansatz-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen und der für diese Positionen gebildeten Risikovorsorge, bestehend aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen, ermittelt. Diese Differenz ist zusammen mit den erwarteten Verlustbeträgen für Beteiligungen im IRB-Ansatz jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen. Außerdem müssen Vorleistungsrisiken im Rahmen von Wertpapiergeschäften des Handelsbuchs, sofern die Gegenleistung fünf Geschäftstage nach Fälligkeit noch nicht erbracht wurde, in Abzug gebracht werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 wurde die Höhe des Wertberichtigungsfehlbetrags maßgeblich durch die sich am deutschen wie auch an den internationalen Märkten ersichtlichen Bonitätsverschlechterungen geprägt, die den in den Wertberichtigungsvergleich einzubeziehenden erwarteten Verlust erheblich erhöhten. Der Wertberichtigungsfehlbetrag wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, durch den die neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen eigenkapitalwirksam werden, ausgeglichen. Gemäß SolvV darf nur die Risikovorsorge, welche im zuletzt festgestellten Jahresabschluss berücksichtigt wurde, im Rahmen des Abgleichs angesetzt werden.

Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2009

Als Auswirkung der Finanzmarktkrise kam es auch, insbesondere bei Verbriefungspositionen im ersten Halbjahr 2009, zu Ratingverschlechterungen. Daraus ergab sich innerhalb kurzer Zeit ein sprunghaft erhöhter regulatorischer Eigenkapitalbedarf bei gleichzeitig deutlich angestiegenen Markterwartungen an die Kernkapitalquote eines Instituts. Neben der Absicherung eines wesentlichen Teils des Verbriefungsportfolios durch eine Höchstbetragsgarantie haben die Träger der LBBW eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 5 Mrd. EUR im Juni 2009 vorgenommen. Dieses neu zugeführte Eigenkapital wird anteilig im eingezahlten Kapital und den Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages wird es nach Feststellung des Jahresabschlusses erstmals zu einer Verlustteilnahme der stillen Einlagen und der Genussrechte durch Kapitalherabsetzung kommen. Sie partizipieren am Verlust gemäß ihrem Verhältnis zu den insgesamt am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen.

Interne Steuerung des Eigenkapitals

Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus dem Blickwinkel des ökonomischen Kapitals als auch des regulatorischen Kapitals betrachtet.

Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in den Gesamtbanksteuerungsprozess, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Das Gremium Capital Committee agiert hierbei entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, der Eigenkapitalstruktur und der Eigenkapital-Zielgrößen des LBBW-Konzerns. Die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand. Das Gremium wird koordiniert durch das Finanzcontrolling und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, den für Handel und Überwachung zuständigen Vorständen sowie bestimmten Bereichsleitern, unter anderem aus Handelsbereichen, Finanzcontrolling sowie Rechnungswesen, zusammen.

Regulatorische Steuerung

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen des KWG sowie der für Institutsgruppen relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz-Vorschrift (SolvV).

Zur regulatorischen Eigenmittelsteuerung werden für die LBBW-Gruppe interne Zielvorgaben für die Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital zu Risikopositionen¹) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis von Eigenmitteln zu Risikopositionen¹) definiert.

¹ Summe Anrechnungsbeträge für Adressenausfall-, Marktpreis- und Operationelle Risiken

Die jederzeitige Einhaltung dieser beiden Solvabilitätskennziffern wird durch ein laufendes Monitoring von Ist-Entwicklungen, Prognoserechnungen und Szenario-rechnungen für den Planungszeitraum überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse und Auswirkung von Extremsituationen.

Die regulatorische Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses und wird vom Gesamtvorstand regelmäßig überwacht.

Ökonomische Steuerung

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikokategorien und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur betriebswirtschaftlichen Kapitalausstattung (Risiko-deckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse beschreibt das Potenzial, inwieweit aus dem Ergebnis, den Reserven und dem Kapital mögliche unerwartete Verluste aus risiko-behafteten Positionen im LBBW-Konzern abgedeckt werden können.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital) berechnet. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es das betriebs-wirtschaftlich notwendige Kapital, das mit Hilfe von Risikomodellen ermittelt wird. Das ökonomische Kapital wird in der LBBW grundsätzlich als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,95 % und einem Jahr Haltedauer dargestellt. Für die Operationel- len Risiken wird der aufsichtsrechtliche Standardansatz angewandt.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für alle Risiken der LBBW dar. In der LBBW werden im Rahmen der ÖKap-Ermittlung derzeit folgende, als wesentlich definierte Risikokategorien quantifiziert:

- Kreditrisiken (inkl. Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Beteiligungsrisiken

Die ebenfalls wesentlichen Liquiditätsrisiken werden außerhalb des ÖKap-Konzepts gesteuert.

Dieses oberste Risikolimit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme der LBBW wider und wurde mit Bezug auf eine konservative Leitlinie weit unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt. Davon werden ÖKap-Limite für die ver- schiedenen Risikokategorien abgeleitet. Der verbleibende Teil dient als Puffer für die nicht direkt quantifizierbaren sonstigen Risiken

- Strategische Risiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Eigenbonitätsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken

sowie für Risiken aus unvorhersehbaren Stress- situationen und strategischem Bedarf.

Für hohe Limitauslastungen und Limitüberschreitun- gen existiert ein definierter Eskalationsprozess.

Kapitalanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelle Risiken), zusammengefasst.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise den auf Internen Ratings Basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenkapitalanforderungen für Beteiligungspositionen werden wie folgt berechnet:

- Beteiligungspositionen, die vor dem 01. Januar 2008 erworben wurden, werden im Rahmen der Übergangsregelung (Grandfathering) bis 31. Dezember 2017 mit einem Risikogewicht von 100% im KSA angerechnet.
- Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, wenn ein Rating vorhanden ist, entsprechend der Ratingklasse unterlegt, ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des Allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisikos sowie der darin enthaltenen Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

in Mio. EUR

	Eigenkapital- anforderungen
1 Adressenausfallrisiken	
1.1 Kreditrisiko Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	8
Sonstige öffentliche Stellen	7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	81
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	1 802
Mengengeschäft	574
Durch Immobilien besicherte Positionen	254
Investmentanteile	8
Sonstige Positionen	117
Überfällige Positionen	131
Summe KSA	2 982
1.2 Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	
Zentralregierungen	165
Institute	1 032
Unternehmen	4 044
Mengengeschäft	0
davon: grundpfandrechtlich besichert	0
davon: qualifiziert, revolving	0
davon: sonstige	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	229
Summe IRB-Ansatz	5 470

in Mio. EUR	
	Eigenkapitalanforderung
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA	244
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 463
Summe Verbriefungen	1 707
1.4 Risiken aus Beteiligungspositionen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	263
davon: modellgesteuert	0
davon: PD/LGD Ansatz	54
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	209
davon: börsennotiert	6
davon: nicht börsennotiert aber ausreichend diversifiziert	19
davon: sonstige	184
Beteiligungen im KSA	140
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	43
Summe Beteiligungen	403
Summe Adressenausfallrisiken	10 562
2 Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	1 148
Ansatz gemäß internem Modell	205
Summe Marktpreisrisiken	1 353
3 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	398
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe Operationelle Risiken	398
Summe Eigenkapitalanforderungen	12 313

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV)

Kapitalquoten

In der nachfolgenden Abbildung sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe, das LBBW-Institut sowie die einbezogenen signifikanten Tochterinstitute dargestellt. Die Quoten wurden entsprechend den Vorgaben der SolvV ermittelt.

in %

	Gesamt-kennziffer	Kernkapital-quote
LBBW-Gruppe	13,3	9,8
LBBW-Institut	15,2	11,2
LBBW Bank CZ a.s.	15,4	15,4
LBBW Luxemburg S. A.	13,5	11,2
MKB Institut	14,7	7,5

Abbildung 4: Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Die Angaben für die Einzelinstitute erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Geschäften. Aufgrund des im Rahmen der Konsolidierung vorzunehmenden Buchwertabzugs ergeben sich auf Gruppenebene niedrigere Quoten als auf Einzelinstitutsebene.

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko.

(§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Das bedeutet, die Risikolage des LBBW-Konzerns wird auf Basis dieser Daten dargestellt, nach denen die interne Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgen. Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Ansatz ab. Wesentliche Ursachen für die Unterschiede zwischen interner Steuerung und externer Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen und der Definition des Kreditvolumens als »Exposure« (Inanspruchnahme beziehungsweise Marktwerte plus offene externe Zusagen).

Im Konsolidierungskreis der internen Berichterstattung sind neben der LBBW folgende für das Adressenausfallrisiko relevante Tochterunternehmen enthalten:

- LBBW Luxemburg
- SüdLeasing Gruppe
- LBBW Securities LLC.

Der dargestellte Konsolidierungskreis wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls anlassbezogen an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Kreditvolumen untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten

Die folgenden Abbildungen zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des LBBW-Konzerns, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.¹

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach Regionen und Forderungsarten aus.²

in Mio. EUR

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Summe
Deutschland	208 666	65 270	26 942	300 877
Westeuropa	49 169	44 723	57 379	151 271
Osteuropa	4 222	823	2 098	7 143
Asien/Pazifik	4 646	1 735	2 920	9 301
Nordamerika	19 161	8 031	9 691	36 882
Lateinamerika	2 943	2 306	66	5 316
Afrika	100	73	66	240
Sonstige	110	391	133	634
Summe	289 018	123 351	99 295	511 664

Abbildung 5: Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV)

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen und +/- einer Einheit auftreten.

² In diesem Bericht erfolgt aus Gründen der Datenkonsistenz zu den übrigen Darstellungen die regionale Aufteilung nach dem Sitzlandprinzip und damit alternativ zu der im Geschäftsbericht gewählten Zuordnung nach dem Domizillandprinzip gemäß Länderlimitsystem.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach interner risikoorientierter Branchengliederung und Forderungsarten aus.

in Mio. EUR				
Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
Finanzinstitute	122 033	87 166	50 802	260 001
Sparkassen + Landesbanken	60 338	26 398	2 821	89 558
Privatbanken	17 811	31 823	37 495	87 129
Sonstige Banken	14 949	8 752	5 313	29 015
Finanzdienstleistungen (ohne KI und Versicherungen)	28 935	20 192	5 172	54 299
Unternehmen und Organisationen, Selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	114 000	9 272	26 630	149 902
Automobil	12 600	1 064	3 540	17 204
Bauwirtschaft	7 910	280	784	8 974
Branchenübergreifende Dienstleistungen für Unternehmen	4 275	123	314	4 712
Commercial Real Estate	22 545	1 046	388	23 979
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	4 473	346	1 530	6 349
Telekommunikation	1 644	1 015	3 251	5 911
Transport und Logistik	6 007	680	638	7 326
Health Care	4 427	36	209	4 672
Versicherungen	2 640	944	3 086	6 671
Versorger	11 099	553	2 783	14 434
Sonstige breit diversifizierte Branchen	36 380	3 185	10 105	49 669
öffentliche Haushalte	32 193	26 899	21 726	80 818
unselbstständige Privatpersonen	20 792	14	137	20 943
Summe	289 018	123 351	99 295	511 664

Abbildung 6: Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV)

In »Sonstige breit diversifizierte Branchen« sind Branchen mit einem Anteil von < 3% am Unternehmensportfolio zusammengefasst.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten aus.

in Mio. EUR

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
täglich fällig	20 705	0	0	20 705
< 1 Jahr	57 590	43 139	15 181	115 909
bis 5 Jahre	82 472	51 844	51 502	185 818
> 5 Jahre	107 254	26 500	32 612	166 367
keine Angaben	20 998	1 868	0	22 866
Summe	289 018	123 351	99 295	511 664

Abbildung 7: Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV)

Definitionen der Kreditrisikovorsorge

Die Angaben zu den angewandten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Kreditrisiken« des Risikoberichts innerhalb des Konzernlageberichts und im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang veröffentlicht.

Die LBBW unterscheidet zwei Arten von leistungsgestörten Engagements:

Ein Geschäft wird als »in Verzug in wesentlicher Höhe« definiert, wenn die zugesagte Linie (unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze) überschritten ist. Dies ist der Fall, wenn es zu Zahlungsrückständen in Form von nicht geleisteten Zins- oder Tilgungszahlungen sowie sonstigen Forderungen von mehr als fünf Tagen kommt.

Ein Kunde gilt als »notleidend«, wenn

- eine Wertberichtigung gebildet wurde (dies erfolgt, wenn ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt) oder
- für ihn ein Ausfallrating gemäß § 125 SolvV erstellt wurde oder
- eine seiner Forderungen mindestens 90 Tage im Zahlungsverzug ist

und obige Kriterien nicht durch eine aktuelle Gesundungsmeldung aufgehoben werden.

Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen und Branchen

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende und überfällige Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikovorsorge beziehungsweise deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2009 ausgewiesen.¹

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Regionen aus.

in Mio. EUR

Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigung	Bestand Portfoliowertberichtigung	Bestand Rückstellungen
Deutschland	4 173	66	2 169	236	116
Westeuropa	1 806	0	805	50	67
Osteuropa	217	1	82	20	9
Asien/Pazifik	104	0	42	12	1
Nordamerika	888	0	319	41	6
Lateinamerika	105	0	29	6	1
Afrika	2	1	4	0	0
Sonstige	5	0	8	3	0
Summe	7 298	69	3 458	369	199

Abbildung 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach interner risikoorientierter Branchengliederung aus.

in Mio. EUR										
Branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Portfoliowertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Direktabschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
Finanzinstitute	1 739	0	917	42	56	383	18	542	4	
Sparkassen + Landesbanken	0	0	1	0	0	1	0	0	0	
Privatbanken	956	0	565	12	2	191	4	60	1	
sonstige Banken	92	0	4	7	0	10	12	-4	1	
Finanzdienstleistungen (ohne KI und Versicherungen)	691	0	347	23	54	181	3	487	2	
Unternehmen und Organisationen, Selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	5 141	46	2 373	262	137	997	36	-52	6	
Automobil	839	0	458	48	21	312	15	0	0	
Bauwirtschaft	522	0	232	25	19	59	2	0	0	
branchenübergreifende Dienstleistungen für Unternehmen	173	1	95	8	1	34	2	0	0	
Commercial Real Estate	1 405	38	600	41	32	183	1	7	0	
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	43	0	16	4	1	9	0	0	0	
Telekommunikation	41	0	28	1	1	2	0	0	0	
Transport und Logistik	202	0	81	14	2	43	0	0	0	
Health Care	135	1	52	6	1	-5	1	0	0	
Versicherungen	42	0	4	2	0	0	0	0	0	
Versorger	81	0	55	6	3	35	0	0	0	
sonstige breit diversifizierte Branchen	1 659	5	751	106	56	324	14	-59	6	
Öffentliche Haushalte	6	16	4	2	2	2	2	0	0	
Unselbstständige Privatpersonen	413	7	165	63	5	-20	15	1	0	
Gesamt	7 298	69	3 458	369	199	1 362	72	492	10	

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2009.

in Mio. EUR

	Anfangs- bestand 01.01.2009*	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2009
Einzelwertberichtigungen	2 157	1 796	554	115	174	3 458
Portfoliowertberichtigungen	296	288	206	9	0	369
Rückstellungen	184	113	75	23	0	199
Gesamt	2 637	2 197	835	147	174	4 026

* Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus dem geänderten Konsolidierungskreis.

Abbildung 10: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolV)

Eine Differenz zwischen den im IFRS-Jahresabschluss ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultiert aus Auflösungen aus Unwinding (Abzinsung der Zinserträge auf ein Jahr gemäß IFRS) beziehungsweise aus Abzinsungen von Rückstellungen, die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nicht in den Risikokosten nach IFRS berücksichtigt werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 15).

6 Adressenausfallrisiko im KSA.

(§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden drei Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für eine Forderung im KSA kein positionsbezogenes externes Rating, gilt diese als unbeurteilt. Für unbeurteilte Positionen, mit Ausnahme jener, für die nach § 45 Abs. 1 SolvV eine maßgebliche kurzfristige Bonitätsbeurteilung vorliegt, hat das Institut die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von Vergleichsforderungen zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach § 45 Abs. 2 SolvV Forderungen, welche von demselben Schuldner einer KSA-Position erfüllt werden müssen und für die ein verwendungsfähiges Emissionsrating einer vom Institut benannten Ratingagentur vorliegt. Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-) Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissionsrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung bei Vorliegen ein Rating zu.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Positionswerte nach Risikogewichtung auf Grundlage externer Ratings oder fester aufsichtsrechtlicher Pauschalgewichtung.

Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund finanzieller Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Daneben werden in der Tabelle IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen. Demnach werden für Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen nach § 98 SolvV nicht börsengehandelte Beteiligungen, die zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehören, mit einem Risikogewicht von 190% ausgewiesen. Börsennotierte Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 290% und alle anderen Beteiligungen mit Risikogewicht von 370% bewertet. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach § 85 Abs. 5 SolvV ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach § 97 SolvV ergeben sich in Abhängigkeit von der Restlaufzeit und der Risikogewichtsklasse Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

in Mio. EUR

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA	IRB-Ansatz (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierung)
0%	92 987	97 666	60
10%	2	2	
20%	5 876	6 332	
35%	7 870	7 870	
50%	1 045	1 077	1 013
70%			398
75%	11 441	9 561	
90%			708
100%	47 622	24 693	
115%			674
150%	1 777	1 660	
190%			122
200%	0	0	
250%			0
290%			28
350%	0	0	
370%			623
1 250%	28	0	
Kapitalabzug	208	208	
Summe	168 856	149 069	3 626

Abbildung 11: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV)

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz.

(§ 335 SolvV)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für weitere Unternehmen der LBBW-Gruppe. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Rating-systeme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-Immobiliengeschäft
- DSGVO-Haftungsverbund
- DSGVO-Standardratingverfahren
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen.

Für alle anderen Portfolien des LBBW-Instituts sowie aller weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, die noch nicht den IRB-Ansatz anwenden, wird die Übergangsregelung, also die temporäre Behandlung nach dem KSA, in Anspruch genommen.

Bis 2012 sollen alle materiell bedeutenden Portfolien und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Für den Übergang dieser Portfolien in den IRB-Ansatz liegt sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut ein genehmigter Umsetzungsplan vor.

Die LBBW nimmt die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft gemäß § 68 Abs. 3 SolvV für private Baufinanzierungen, die vor dem 1. November 2006 eingegangen wurden, sowie die Möglichkeit des Bestandschutzes für Beteiligungen gemäß § 338 Abs. 4 SolvV in Anspruch. Demnach wird die Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen nach den Regelungen des KSA ermittelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren
Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.
- Simulationsbasierte Ratingverfahren
Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkredite	Bei Obligo > 500 TEUR (davon blanko > 250 TEUR): Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Unselbstständige natürliche Personen mit privater Baufinanzierung	Antragsscoring für Baufinanzierungen Bestandsscoring für Baufinanzierungen zukünftig: Sparkassen Kundenscoring	Scorecard
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating zuzüglich Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 TEUR und 250 TEUR)	Scorecard Scorecard
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden	Rating für Corporates	Scorecard
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Start-Ups	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsrechnung
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE), ggf. RKV für Spezialfinanzierungen	Simulationsrechnung
	Offene Immobilienfonds	Rating für offene Immobilienfonds	Scorecard
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecard
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung, ggf. RKV für Spezialfinanzierungen	Simulationsrechnung Scorecard
	Schiffsfinanzierungen	RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecard
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen, RKV für Spezialfinanzierungen	Simulationsrechnung Scorecard
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsrechnung
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecard
Strukturierte Exportfinanzierungen	Rating für Structured Commodity Trade Finance (SCTF)	Scorecard	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecard
		Rating für DSGV-Haftungsverbund	Simulationsrechnung
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecard
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecard
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenem ABCP-Programm	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm	Simulationsrechnung
	Synthetische CDO Verbriefungstranchen	falls kein externes Rating vorliegt: CDO Shadow-Rating	Simulationsrechnung
	Verbriefungspositionen der SEALINK-Struktur	RKV SEALINK	Simulationsrechnung
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsrechnung
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecard
		Corporates Rating Basis RKV	Scorecard Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecard
	Government Supported Enterprises (GSE)	RKV für Government Supported Enterprises	Scorecard
	Hedge Funds	RKV Hedge Funds	Scorecard
	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt. Andernfalls Basis RKV	Abhängig vom Verfahren
			Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 12: Interne Ratingverfahren der LBBW (§335 Abs. 1 Nr. 2a SolV)

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Wahrung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferisiko wird in Fremdwahrung (foreign currency PD) bercksichtigt. Mit Hilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden

diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse bersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 reprsentieren Ausfallklassen.

Bonitatsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (%)
		1(AAAA)	0,00%
		1(AAA)	0,01%
		1(AA+)	0,02%
		1(AA)	0,03%
		1(AA-)	0,04%
		1(A+)	0,05%
		1(A)	0,07%
		1(A-)	0,09%
		2	0,12%
		3	0,17%
		4	0,26%
		5	0,39%
	Speculative Grade	6	0,59%
		7	0,88%
		8	1,32%
		9	1,98%
		10	2,96%
		11	4,44%
		12	6,67%
		13	10,00%
		14	15,00%
		15	20,00%
	Ausfallklassen	16	100,00%
		17	100,00%
		18	100,00%

Abbildung 13: LBBW Rating-Masterskala (§335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)

Weitergehende Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie, für die Definition der Betreuungsintensität sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung des Impairments nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling, die bis zum Vorstand unabhängig von Markt und Marktfolge ist. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR) und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co.KG, München (RSU) auf eine neue rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR ist für Verfahren für

kommerzielle Kunden der Sparkassen (Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen) zuständig. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW überprüft.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingverfahren liegt in der Abteilung Kreditrisikocontrolling.

Forderungsklasse Zentralregierungen

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren für Zentralregierungen wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Zentralregierungen« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet

werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffes Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren für Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz ≤ 100 Mio. EUR werden mit dem Standardrating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse Unternehmen. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diese Zwecke solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Forderungsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß § 81 SolvV ebenfalls der IRB-Ansatz-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

Forderungsklasse Beteiligungen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Für private Baufinanzierungen nimmt die LBBW die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft in Anspruch. Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschatzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeitsklassen im IRB-Ansatz

In der folgenden Abbildung werden, bezogen auf die im IRB-Ansatz ausgewiesenen Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen, sowie differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den Risikogewichten

in Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø PD	Ø Risiko- gewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 1(AAAA) - 1(A-)					
0,000% bis <= 0,101%					
Zentralregierungen	62 156	1 316	0,00	2,41	1 500
Institute	48 321	132	0,05	14,58	7 043
Unternehmen	17 078	1 515	0,06	21,06	3 596
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	1 346	28	0,07	16,45	221
davon Spezialfinanzierungen	2 934	97	0,05	19,95	585
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	125	0	0,02	76,62	96
Summe	127 680	2 963			12 235
PD Klassen 2 - 5					
0,102% bis <= 0,477%					
Zentralregierungen	322	26	0,20	42,50	137
Institute	11 906	122	0,19	32,99	3 928
Unternehmen	29 405	3 904	0,24	46,85	13 774
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	1 758	119	0,24	37,03	651
davon Spezialfinanzierungen	3 836	121	0,25	48,16	1 847
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	241	0	0,39	189,80	457
Summe	41 874	4 052			18 296
PD Klassen 6 - 10					
0,478% bis <= 3,628%					
Zentralregierungen	564	1	0,81	75,68	427
Institute	1 777	1	0,99	91,46	1 625
Unternehmen	19 812	1 981	1,30	99,79	19 771
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	2 085	73	1,36	86,91	1 812
davon Spezialfinanzierungen	6 146	485	1,39	104,11	6 399
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	54	0	1,01	209,12	112
Summe	22 207	1 983			21 935

in Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø PD	Ø Risiko- gewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 11 - 15					
3,629 % bis <= 99,99 %					
Zentralregierungen	1	0	16,46	240,00	2
Institute	177	4	5,24	173,65	307
Unternehmen	5 819	300	10,42	192,78	11 215
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	573	11	7,92	154,40	885
davon Spezialfinanzierungen	2 624	78	12,24	211,96	5 562
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	2	0	4,44	369,52	7
Summe	5 998	304			11 531
PD Klassen 16 - 18					
100 % (Ausfall)					
Zentralregierungen	17	0	100,00	-	0
Institute	831	0	100,00	-	0
Unternehmen	4 300	86	100,00	-	0
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	280	4	100,00	-	0
davon Spezialfinanzierungen	610	34	100,00	-	0
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	0	0	-	-	0
Summe	5 148	86			0
Total					
Zentralregierungen	63 060	1 343	0,04	3,27	2 066
Institute	63 011	259	1,44	20,48	12 903
Unternehmen	76 413	7 786	6,87	63,28	48 356
davon kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	6 042	236	5,93	59,08	3 570
davon Spezialfinanzierungen	16 150	814	6,36	89,13	14 394
davon angekaufte Forderungen	0	0	-	-	0
Beteiligungen	421	0	0,40	159,41	672
Summe	202 906	9 388			63 997

Abbildung 14: Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolV)

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Wertpapiere des Anlagebuchs und der Derivate, aber ohne Verbriefungen, da diese eine separate Forderungsklasse innerhalb der SolvV bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus

der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

in Mio. EUR

Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		Veränderungen
	im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008	
Zentralregierungen	18	0	18
Institute	308	375	- 67
Unternehmen	796	913	- 117
Beteiligungen	175	343	- 168
Mengengeschäft	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0
davon sonstige	0	0	0
Summe	1 297	1 631	- 334

Abbildung 15: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

Die Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusste die Verlusthistorie der letzten beiden Jahre. Kreditausfälle, insbesondere in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen, führten zu nach wie vor hohen tatsächlichen Verlusten. Weiterhin erfolgten Abschreibungen auf von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffene Beteiligungswerte.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß SolV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, im Berichtsjahr 2009 dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuches, ohne Derivate) für die jeweilige Forderungskategorie im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Ein-

gänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur »lebende Geschäfte«, also nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2009 als performant eingestuft waren. Die bereits am 1. Januar 2009 ausgefallenen Kreditgeschäfte (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100%) werden nicht berücksichtigt.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt möglich, da in diesen die im Laufe des Jahres 2008 hinzugekommenen Geschäfte der ehemaligen SachsenLB und der ehemaligen Landesbank Rheinland-Pfalz nicht enthalten waren. Weiterhin sind in dem Vorjahreswert keine Geschäfte enthalten, die in 2008 erstmals gerettet wurden.

in Mio. EUR

Forderungsklassen	Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)			
	im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009		im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008	
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	1	9	0	0
Institute	21	23	12	10
Unternehmen	294	263	107	120
Beteiligungen	3	2	1	0
Mengengeschäft	0	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0
Summe	319	297	120	130

Abbildung 16: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolV)

Krisenbedingte Bonitätsverschlechterungen, insbesondere in der Forderungskategorie Unternehmen, haben zu einer starken Erhöhung der erwarteten und tatsächlichen Verluste geführt.

8 Kreditrisikominderungstechniken.

(§ 336 SolvV)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Darstellung der Hauptarten der Sicherheiten

Zur Reduzierung des Kreditrisikos kommen – unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen – grundsätzlich alle Arten von Sicherheiten in Betracht, wobei nachhaltig werthaltige und fungible Sicherheiten bevorzugt werden.

Unter Sicherheiten fallen vor allem die klassischen Sicherheiten wie Grundpfandrechte, Garantien, Bürgschaften, Wertpapiere, Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen. In Abhängigkeit von Produktart, Verwendungszweck, Laufzeit und Rückzahlungsmodalität wird eine risikoadäquate Besicherung angestrebt.

Derzeit werden die folgenden Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- Grundpfandrechte auf Immobilien (werden, soweit hierfür relevant, bereits bei der Forderungsklassifizierung berücksichtigt)
- Registerpfandrechte (Flugzeuge)
- Wertpapiere
- Lebensversicherungen
- Bareinlagen (eigen und fremd verwahrt)
- Exportkreditversicherungen

In der LBBW sind insbesondere Gewährleistungen/ Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Neben klassischen Sicherheiten im Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten für Wertpapiere
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Colateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Finanzinstitutionen geschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen. Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Risikominderungstechniken angewandt, die über die des LBBW Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheiten-Management-System (SIM) erfasst und fortlaufend gepflegt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der SolvV erfüllen, zur Anrechnung kommen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank zusammengefasst. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger oder auf Basis interner konservativer Grundsätze beziehungsweise bei Gewährleistungen auf Basis der Bonitätsbeurteilung des Gewährleistungsgebers.

Die Wertermittlung und die Überprüfung des Wertansatzes erfolgen grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche.

Die Bewertung und Überprüfung der Sicherheiten erfolgen bei der Hereinnahme der Sicherheiten und in der Regel mindestens einmal jährlich während der Laufzeit des Kredites. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, hat der ermittelte Sicherheitenwert grundsätzlich keine Bedeutung für die Kreditentscheidung.

Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kompetenzordnung.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken hat die Rechtsabteilung eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen selbst entwickelt beziehungsweise nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der

Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen in Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit angerechnet werden.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Garantien und Kreditderivate werden mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen und auf entsprechende Einzel-Limite angerechnet. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio der LBBW im klassischen Kreditgeschäft teilt sich neben Immobilien als Hauptsicherungsinstrument auf Personensicherheiten sowie Guthaben und Wertpapiere auf. Auswertungsmöglichkeiten bei Immobilien bestehen zum Beispiel nach Regionen oder Nutzungsarten. Das Sicherheitenportfolio wird im Managementreporting regelmäßig dargestellt und enthält unter anderem die größten Sicherheitengeber der LBBW.

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
(ohne Verbriefungen)**

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

in Mio. EUR		
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen	1	0
Sonstige öffentliche Stellen	1	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	10 989	4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	9 203	14 433
Mengengeschäft	398	87
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	28	0
Überfällige Positionen	1	11
Summe	20 621	14 538

Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolV)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach IRB-Ansatz-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

in Mio. EUR			
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralregierungen	370	0	456
Institute	16 712	1	3 517
Unternehmen	2 206	6 785	7 156
Mengeschäft	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0
davon sonstige	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0	0
davon modellgesteuert	0	0	0
davon PD/LGD Ansatz	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Summe	19 288	6 786	11 129

Abbildung 18: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)

9 Derivative Adressenausfallrisiken.

(§ 326 SolvV)

Die von der LBBW eingesetzten börsengehandelten Derivate (unter anderem Optionen und Futures) werden im Regelfall über einen zentralen Kontrahenten (beispielsweise Eurex Clearing) abgewickelt. Bei OTC-Derivaten schließt die LBBW Rahmenverträge mit den einzelnen Kontrahenten ab.

Kapitalallokation auf Basis ökonomischen Kapitals

Bei der LBBW erfolgt keine gesonderte Kapitalallokation und keine separate Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Dies erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe Kapitel 4 »Ökonomische Steuerung des Kapitals«.

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bereits seit 2002 auf Aktien- und Zinsderivate, seit 2004 auf Devisenderivate und seit 2009 auf Kreditderivate des Handelsbuchs angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf die Höhe des Sicherheitenbetrages

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge bei den Derivaten wird in der LBBW durch die Einbeziehung der Marktwerte in die Bemessungsgrundlage für Wertberichtigungen gebildet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung nach HGB als auch nach IFRS.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikokategorien wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer unabhängig validierten Expertenschätzung und wird von der LBBW als konservativer Wert angesehen.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen, Aufrechnungspositionen und Sicherheiten

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add On gemäß § 19 SolvV) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

in Mio. EUR

Kontraktarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	32 872			
Währungsbezogene Kontrakte	4 383			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2 104			
Kreditderivate	819			
Warenbezogene Kontrakte	65			
Sonstige Kontrakte	3			
Summe	40 246	33 650	1 168	5 428

Abbildung 19: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV)

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswertes nach Kreditrisikominderung (generell keine Berücksichtigung des Konversionsfaktors (CCF) bei Derivaten) für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode.

in Mio. EUR				
	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	17 399	0	0

Abbildung 20: Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken genutzt werden.

in Mio. EUR	
	Nominal- wert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	2 913

Abbildung 21: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken (§ 326 Abs. 2 SolvV)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2009 nicht getätigt.

in Mio. EUR		
Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft	verkauft
Credit Default Swaps	33 082	56 745
Total Return Swaps	2 294	2 000
Credit Linked Note	915	142
Sonstige	0	0
Summe	36 291	58 887

Abbildung 22: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV)

10 Verbriefungen.

(§ 334 SolvV)

Die LBBW tritt an den Finanzmärkten als Investor, Sponsor und Originator von Verbriefungspositionen auf.

Im Rahmen von Kundentransaktionen tritt die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen auf, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten. Darüber hinaus übernahm die LBBW im Rahmen von Kreditersatzgeschäften überwiegend die Rolle als Investor in Verbriefungen.

Als **Investor** ist die LBBW überwiegend in die folgenden Produktarten engagiert: Collateralized Debt/Loan Obligation (CDO/CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und andere Asset Backed Securities (ABS). Daneben ist die LBBW auch in synthetische CDOs investiert, wobei zum einen, im Rahmen von Relative-Value-Strategien, auf unterschiedliche Teile der Kapitalstruktur Protektion verkauft und gekauft wird, zum anderen unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten in ausgewählte Teile der Kapitalstruktur investiert wird.

Die Verbriefungspositionen, in welche die LBBW investiert ist, sind von mindestens einer, in der Regel zwei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Die LBBW hat im Verbriefungsbereich in 2009 als Investor kein wesentliches Neugeschäft getätigt. Im Rahmen der Restrukturierung der LBBW wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäftes beschlossen. Diese Entscheidung führt zu einer sukzessiven Abschmelzung des Verbriefungsportfolios in den nächsten Jahren.

Dagegen hat die LBBW in 2009 in ihrer Rolle als **Sponsor und/oder Arrangeur** von Kundentransaktionen weiterhin gerade auch dem gehobenen Mittelstand in Deutschland mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite gestanden. Dieses Segment der Verbriefung ist daher von den Abbauplänen nicht betroffen und soll im Rahmen der neuen Zielkundenorientierung weiter ausgebaut werden.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften neben ihrer Dienstleistungsfunktion kreditverbessernde Fazilitäten, Liquiditätsfazilitäten und/oder Refinanzierungsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung.

Diese Verbriefungspositionen, bei denen die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur risikogewichtete Verbriefungswerte unterhält, sind zum überwiegenden Teil nach dem internen Bewertungsansatz (IAA) geratet. Soweit die LBBW auch Commercial Papers ihres Verbriefungsprogrammes erworben hat, sind diese von zwei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's¹ und Moody's) geratet.

Als **Originator** ist die LBBW seit 2006 mit den ABS Transaktionen »Entry« (Verbriefung von Schuldscheindarlehen) und »Prime« (Verbriefung von Mezzanine Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) aktiv. Dabei fungiert die LBBW in 2009 unter anderem noch als Servicer (nur im Falle Entry), Loan Provider (nur im Falle Prime) und Swap Counterpart (in beiden Fällen). Die Akquisitionsdienstleistungen für beide Verbriefungsprogramme wurden aufgrund der Finanzmarktkrise gegen Ende 2008 eingestellt und keine neuen Assets zum Zwecke der Ausplatzierung mehr generiert.

¹ Auf Wunsch der LBBW wurde die Ratingvereinbarung mit Standard & Poor's zum Jahresende 2009 nicht verlängert. Dies hat zur Folge, dass Standard & Poor's das Rating der

Commercial Papers im Januar 2010 entzogen hat. Im Zuge einer Programmumgestaltung werden die Commercial Papers stattdessen zusätzlich von FitchRatings geratet.

Darüber hinaus wurde in 2009 mit »S-Fix« ein Portfolio an Unternehmenskrediten verbrieft. Die Tranchen wurden sämtlich von der LBBW übernommen, wobei die Senior-Tranche zum Zwecke von EZB-Repogeschäften bei der Bundesbank als Sicherheit eingereicht werden kann.

Im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator weiterhin risikogewichtete Verbriefungswerte unterhält (im Wesentlichen »Prime«), sind die Positionen zum Teil von der Ratingagentur Standard & Poor's geratet und zum Teil ungeratet.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die Bank wendet für ihr Investmentportfolio im IRB-Ansatz fast ausschließlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung gemäß § 256 SolvV. Im KSA erfolgt eine Anwendung der einschlägigen Paragraphen für KSA Verbriefungspositionen.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist höchst-rangig und granular eingestuft und verfügte bei Erwerb fast ausschließlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den aufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV an. Synthetische Investorpositionen werden ebenfalls zum überwiegenden Teil anhand dieses Ansatzes eingestuft. Für unbeurteilte KSA Verbriefungspositionen findet § 243 Abs. 2 SolvV Anwendung.

Investorpositionen True Sale werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz ausgewiesen. Tranchen mit Retail-Underlying werden als KSA Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die im Rahmen des Asset Back Commercial Paper (ABCP) Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA Ansatz, Internal Assessment Approach) bewertet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen, zinstragenden Forderungen und ABS Bonds entwickelt und eingeführt.

Das programmweite Credit Enhancement sowie angekaufte Commercial Papers (CPs) werden als über-lappende Positionen eingeordnet, dies bedeutet, die Risikopositionen sind schon über die Liquiditätslinien abgedeckt, sodass keine weitere Kapitalunterlegung mehr notwendig ist.

Im Rahmen der Originatortätigkeiten wurde der Risikotransfernachweis gemäß SolvV erbracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

In ihrer Rolle als Originator bei den Verbriefungstransaktionen »Entry« und »PRIME« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Schuldscheinforderungen beziehungsweise Genussrechte im Rahmen eines geregelten Prozesses zunächst auf die eigene Bilanz. Bereits Ende 2006 wurden derartig generierte Forderungen an die SPVs »Entry« und »PRIME« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20 a werden danach keine Vermögenswerte mehr in der Bilanz der LBBW bilanziert. Die nach dieser Zeit noch generierten und nicht verbrieften Aktiva sind dagegen weiterhin als entsprechende Forderungspositionen bei der LBBW bilanziert.

Bei der Verbriefungstransaktion »S-Fix« ist ein wirtschaftlicher Risikotransfer nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20a dagegen nicht gegeben, da die LBBW sämtliche Verbriefungstranchen weiterhin hält.

Demnach werden die entsprechenden Vermögenswerte weiterhin bilanziert. In der Konzernbilanz nach IFRS werden die erworbenen ABS-Tranchen und korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgrund der Konsolidierung des SPVs jedoch wieder herausgerechnet.

Die als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen ABS, CDO/CLO, RMBS, CMBS) sind in der Regel Anlagebuchbestände. Im Zeitpunkt des Erwerbs werden die Produkte entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair Value Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Notes Nr. 8 Finanzinstrumente). Nach HGB sind die erworbenen Verbriefungsprodukte im Handelsbestand, in der Liquiditätsreserve und im Bestand wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere klassifiziert (zur HGB-Bilanzierung siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2009, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag aus Finanzgeschäften gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Bilanzierung nach IFRS

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair Value Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Handelsergebnis beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern ein Impairment vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei der Beurteilung, ob die Verbriefungsprodukte trennungspflichtige, eingebettete Derivate oder synthetische Strukturen enthalten, unterscheidet die LBBW zwischen

- nicht trennungspflichtigen Cash-Strukturen, bei denen sich die Forderungen und/oder Wertpapiere zur Unterlegung ausschließlich im Bestand der die Verbriefungsprodukte emittierenden Zweckgesellschaft befinden, und
- trennungspflichtigen synthetischen Strukturen, bei denen das Kreditrisiko eines Portfolios von Vermögenswerten in wesentlichen Teilen mittels einem Derivat auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkte Eigentümerin des Portfolios wird.

Bei synthetischen Strukturen werden die eingebetteten Derivate getrennt vom jeweiligen Host-Contract bewertet, soweit nicht das Verbriefungsprodukt insgesamt bereits der Fair Value Option zugeordnet wird.

Kombinationen aus Cash-Strukturen und synthetischen Strukturen werden bilanziell wie synthetische Strukturen behandelt.

Zur Fair-Value-Bewertung verwendet die LBBW derzeit überwiegend indikative Kurse, die von externen Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Für einen Teil der Verbriefungsprodukte werden zu Bewertungszwecken Modelle eingesetzt.

Risikoabschirmung

Aufgrund der Finanzmarkturbulenzen hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung zur Absicherung von Verlustbeträgen mit risikobehafteten Wertpapieren in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Dabei wurde der LBBW eine Garantie in Höhe von insgesamt

12,7 Mrd. EUR zur Absicherung von Verlustbeträgen aus Referenzvermögenswerten des Verbriefungsportfolios, in welches die LBBW investiert ist, und aus ausgegebenen Darlehen der LBBW an die irische Zweckgesellschaft Sealink Funding gewährt.

Ein Teilbetrag der Garantie in Höhe von 6,7 Mrd. EUR dient zur Absicherung eines Verbriefungsportfolios mit einem ausstehenden Volumen von 15,3 Mrd. EUR (zum 31. Dezember 2009). Dabei trägt die LBBW die ersten Verluste aus diesem Garantieportfolio bis zu einem Betrag von 1,9 Mrd. EUR. Darüber hinaus gehende Verluste werden zunächst von der Garantie absorbiert. Verluste, die ein Volumen von 8,6 Mrd. EUR¹ überschreiten, gehen wiederum zu Lasten der LBBW. Die restlichen 6 Mrd. EUR des Garantiebetrages entfallen auf Darlehen der LBBW an die Zweckgesellschaft Sealink Funding.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Der Gesamtbetrag der von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen in der Forderungskategorie Unternehmen (unter anderem Schuldscheinforderungen und Genussrechte) beträgt 367 Mio. EUR.

Es handelt sich hierbei um verbrieftete Forderungen, die an die Zweckgesellschaften »Entry« und »Prime« bilanzwirksam und vollständig übertragen wurden. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Synthetische Verbriefungen ohne Forderungsübertragung wurden nicht vorgenommen.

Bezogen auf den Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen, bei denen die LBBW als Originator tätig ist, entfallen auf als notleidend definierte (ratingabhängig) und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungsbeträge 35,7 Mio. EUR. Die Recovery Rate hierfür beträgt

¹ Dieser Betrag setzt sich aus dem Teilbetrag der Garantie von 6,7 Mrd. EUR und dem First Loss der LBBW in Höhe von 1,9 Mrd. EUR zusammen.

9,56%. Da ein Teil der als notleidend eingestuften Forderungen weiterhin vertragsgemäß die Zinsen und Tilgungen (sofern nicht endfällig) bedient, werden noch weitere Recovery-Erlöse bis zur Fälligkeit der Forderungen (überwiegend in 2011) erwartet.

Im laufenden Geschäftsjahr 2009 hat die LBBW als Originator lediglich die Verbriefungstransaktion »S-FIX« strukturiert, für die kein Risikotransfer im Sinne der SolvV vorgenommen wurde, weshalb sie nicht Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung ist.

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl zurückbehaltene Verbriefungspositionen aus von der Bank als Originator verbrieften eigenen Forderungen als auch Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit fremden Forderungen (Sponsor/Investor) einbezogen. Die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegendem SolvV-Ansatz sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

in Mio. EUR		
Verbriefungspositionen	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	861	1 087
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	75
Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)	0	5
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	72
Forderungen aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	9	18
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	174	1
Forderungen aus CDO und ABS	33	1 058
Kreditverbesserungsmaßnahmen	2 263	802
Garantieportfolio	0	15 265
Sonstige bilanzwirksame Positionen	1 558	217
Summe bilanzwirksame Positionen	4 898	18 600
Liquiditätsfazilitäten	0	1 734
Derivate	3	19
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	226
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	98
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	3	2 077
Summe	4 901	20 677

Abbildung 23: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Im Garantieportfolio sind Wertpapiere aus diversen Arten von Verbriefungspositionen enthalten.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und Eigenkapitalunterlegungen für Verbriefungen, gegliedert nach Risikogewichtsbändern, für den KSA und IRB-Ansatz ausgewiesen.

in Mio. EUR

Risikogewichtsbänder	KSA		IRB-Ansatz	
	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung
< 10%	0	0	16 413	60
> 10% ≤ 20%	2 483	40	552	8
> 20% ≤ 50%	87	1	856	26
> 50% ≤ 100%	756	38	396	28
> 100% ≤ 650%	1 558	148	176	48
> 650% < 1 250%/Kapitalabzug	17	17	2 284	1 294
Summe	4 901	244	20 677	1 464

Abbildung 24: Gesamtbetrag sowie Eigenkapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Für die in Abbildung 23 und 24 gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolvV. Diese können von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen.

11 Beteiligungen im Anlagebuch.

(§ 332 SolvV)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird eine optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen erreicht. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar und beinhaltet kreditnahe beziehungsweise krediteretzende Engagements zur Erzielung risikoadäquater Margen.

Insgesamt gelten für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder vom haftenden Eigenkapital abzuziehen sind (siehe Kapitel 3 Anwendungsbereich, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes beziehungsweise KSA erfolgt.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mit Hilfe eines Ertragswertmodells nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. In Spezialfällen erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- oder Transaktionswerten. Falls in Einzelfällen kein Bewertungsverfahren angewendet werden kann, erfolgt der Wertansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden gemäß 338 Abs. 4 SolvV (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen daher übergangsweise weiterhin im KSA ausgewiesen werden.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogenen Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt sowohl den in der Bilanz ausgewiesenen als auch den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

in Mio. EUR			
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach HGB	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	99	118	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	99	118	
Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	804	781	302
davon: börsengehandelt	361	302	302
davon: nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	443	479	
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	8	8	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	8	8	
Verbundene Unternehmen - Finanzdienstleistungsinstitute	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	265	315	4
davon börsengehandelt	4	4	4
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	261	311	
Summe	1 176	1 222	306

Abbildung 25: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV)

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

in Mio. EUR	
Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	- 12
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	46
davon berücksichtigte Beträge:	0
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 26: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV)

12 Marktpreisrisiko.

(§ 330 SolvV)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Internes Modell gemäß Solvabilitätsverordnung

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Das Marktrisikomodell der LBBW wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Die Basis für die Eigenmittelunterlegung mittels des internen Risikomodells der LBBW stellt das sogenannte »SolvV-Portfolio« dar. Dieses umfasst alle Handelsbuchpositionen ohne die Investmentfonds. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt dabei für die Allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisiken und die dazu gehörenden Optionspreisrisiken in diesem Portfolio.

Marktpreisrisiken werden in der LBBW sowohl im Handelsbuch und im Anlagebuch konsistent mit der gleichen VaR-Methodik gemessen. Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolien als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Dabei zeigt es sich, dass nicht nur Parallelverschiebungen der Zinskurven, sondern beispielsweise auch Drehungen bedeutenden Einfluss auf die Zinsposition der LBBW haben können. Derartige Entwicklungen sind sämtlich in den Simulationen zur VaR-Berechnung enthalten. Darüber hinaus werden auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Bonds und ABS-Papieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuches auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) und auch für das klassische Kreditgeschäft durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Die Credit-Spread-Risiken haben im Zuge der Finanzmarktkrise einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW erlangt. Die Credit-Spread-Risiken aus allen Kreditderivaten werden anhand eines Multi-Index-Modells ermittelt. Hier gehen die jeweiligen Credit-Spreads des Referenzschuldners in die Risikorechnung ein.

Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Backtesting und Validierung

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfoliowertänderung in Folge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt. Das SolvV-Portfolio, das die Handelsportfolien umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für Allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist keine Ausnahme auf. Das bedeutet, dass aufsichtsrechtlich kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden muss.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich

der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen (wie Zinsshifts, Aktienshifts) oder den Stresstest von Basisrisiken (zum Beispiel von verschiedenen Zinskurven). Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert, wobei die vorhandenen Szenarien speziell um Stresstests für die Finanzmarktkrise erweitert wurden. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen als Stresstestwert berichtet. Aktuell haben die Finanzmarktszenarien die größte Bedeutung für die LBBW. Mit den Szenarien »EUR-Finanzmarktkrise«, »SubPrime-Krise« und »Lehman-Krise« sind die historischen Marktdatenveränderungen der Finanzmarktkrise vom Sommer 2007 und Jahresanfang 2008 sowie die jüngste Krise, die durch die Insolvenz von

Lehman Brothers im Herbst 2008 ausgelöst wurde, im Stresstesting enthalten. Dabei wurden die Marktdaten in dem betrachteten Zeitraum von uns analysiert und in dem jeweiligen Szenario umgesetzt.

Die bis 31. Dezember 2009 bedeutendsten Stresswerte für den LBBW-Konzern werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

CBS-CDS, Euro-Finanzmarktkrise vom Sommer 2007
10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor (Shift der Euro-Financials-Zinskurven bis zu +38 BP, CDS-Spreads bis zu 260% nach Mappingszuordnung, restliche Garantoren +5%)
Aktien -10%, Aktienvolatilität +5%
SubPrime, US-Hypothekenmarkt-Krise von Anfang 2008
10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor (Shift aller Zinskurven bis zu -69/+72 BP, CDS-Spreads bis zu 170% nach Mappingzuordnung, restliche Garantoren +5%)
Aktien +5%, Aktienvolatilität +5%
Lehman-Krise vom Herbst 2008
10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor (Shift aller Zinskurven bis zu -313/+358 BP, historische Auslenkung CDS-Spreads individuell nach Garantoren)
Aktien -24%, Aktienvolatilität +40%

Abbildung 27: Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1 SolV)

Regelmäßig wird auch der im BaFin-Rundschreiben 07/2007 definierte Zinsschock im Anlagebuch berechnet («Basel II – Zinsschock»). Es zeigt sich, dass die Barwertveränderung als dessen Auswirkung sehr deutlich unterhalb der dort definierten Grenzwerte liegt.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling

überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg, MarkIT und UBS. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus sind darüber hinaus Bewertungsrückstellungen für Modellrisiken gebildet worden.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach den folgenden Risikoarten dargestellt:

in Mio. EUR		
	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsänderungsrisiko	974	150
Aktienpositionsrisiko	5	55
Währungsrisiko	157	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	12	0
Sonstige Risiken	0	0
Summe	1 148	205

Abbildung 28: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 und 2 SolvV)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Gesamt-VaR des Handelsbuches (99%/10 Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene.

in Mio. EUR				
	VaR zum Ende der Berichtsperiode	Während der Berichtsperiode		
		Höchster VaR-Wert	Niedrigster VaR-Wert	Durchschnittlicher VaR-Wert
Zinsänderungsrisiken	53	90	40	59
Aktienrisiken	14	27	13	19
Währungsrisiken	2	19	2	6
LBBW-Institut Handelsbuch	62	98	50	69

Abbildung 29: Übersicht über die VaR der Portfolien im Handelsbuch (§ 330 Abs. 2 SolvV)

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

(§ 333 SolvV)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Dispositionsausschuss, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften beziehungsweise dem Kundengeschäft.

Quantifizierung

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Geschäftskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept

der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen gehen mittels synthetischer Optionen im Rahmen der BaFin-Zinsschockberechnungen modelltechnisch ein.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mit Hilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolien pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potentiellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 130 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 190 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Eine negative Barwertveränderung von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel muss gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG der Aufsicht angezeigt werden. Die täglich ermittelte Wertänderung im LBBW-Konzern blieb innerhalb des Berichtsjahres 2009 stets unter dieser meldepflichtigen Schwelle.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

in Mio. EUR		
Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock + 130 Basispunkte	negativer Zinsschock - 190 Basispunkte
CHF	- 5	8
EUR	- 806	1 179
GBP	- 1	2
JPY	- 43	63
USD	15	- 22
Summe	- 840	1 230

Abbildung 30: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV)

14 Operationelles Risiko.

(§ 331 SolvV)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten«, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend dem dualen Gesamtansatz fällt die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling liegt darauf, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verluste durch Maßnahmen zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden. Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung, der Risikoinventur (Self Assessment und Szenarioanalyse) sowie der Analyse von Risikoindikatoren spielt das Maßnahmenmanagement eine wichtige Rolle in der Steuerung operationeller Risiken.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz verwendet. Zum 31. Dezember 2009 beträgt die Eigenmittelanforderung 398 Mio. EUR.

Weitergehende Angaben zu den operationellen Risiken sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)
CDO	Collateralized Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap (Kreditderivat)
CLN	Credit Linked Note (Kreditderivat)
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities (Besicherung durch gewerblich genutzte Immobiliendarlehen)
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapiere)
CRD	Capital Requirement Directive
EAD	Exposure at default (Kreditbetrag bei Ausfall); synonym: Positionswerte
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EL	Expected loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
GS I	Grundsatz I
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (internes Einstufungsverfahren)
IAS	International Accounting Standard(s) (seit 2002: IFRS)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IMM	Internal Model Method (Interne Modell Methode)

IPV	Independent-Price-Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut i.S. KWG
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
KSA	Standardized Approach (Kreditrisiko-Standardansatz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (kurz: Kreditwesengesetz)
LGD	Loss given default (Verlustquote bei Ausfall)
ÖKap	Ökonomisches Kapital
OTC	Over-The-Counter (außerbörslicher Handel)
PD	Probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities (Besicherung durch privat genutzte Immobiliendarlehen)
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk-Weight (Risikogewicht)
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva = Risikoaktiva)
SIM	Sicherheitenmanagement
SM	Standard Methode
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
TRS	Total Return Swap (Kreditderivat)
VaR	Value at Risk (Wert im Risiko)
WM	Wertpapier-Mitteilungen

Abbildungsverzeichnis.

Die Abbildungen orientieren sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)	5 – 6
Abbildung 2:	Eigenmittelstruktur (§ 324 Abs. 2 SolvV)	7
Abbildung 3:	Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV)	12 – 13
Abbildung 4:	Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	14
Abbildung 5:	Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV)	16
Abbildung 6:	Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV)	17
Abbildung 7:	Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV)	18
Abbildung 8:	Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	19
Abbildung 9:	Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	20
Abbildung 10:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	21
Abbildung 11:	Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV)	23
Abbildung 12:	Interne Ratingverfahren der LBBW (§335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	25 – 26
Abbildung 13:	LBBW Rating-Masterskala (§335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	27
Abbildung 14:	Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)	31 – 32
Abbildung 15:	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)	33
Abbildung 16:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	34
Abbildung 17:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	37
Abbildung 18:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	38
Abbildung 19:	Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV)	40
Abbildung 20:	Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV)	41
Abbildung 21:	Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken (§ 326 Abs. 2 SolvV)	41

Abbildung 22:	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV)	42
Abbildung 23:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	47
Abbildung 24:	Gesamtbetrag sowie Eigenkapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	48
Abbildung 25:	Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV)	50
Abbildung 26:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV)	51
Abbildung 27:	Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)	54
Abbildung 28:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 und 2 SolvV)	55
Abbildung 29:	Übersicht über die VaR der Portfolien im Handelsbuch (§ 330 Abs. 2 SolvV)	55
Abbildung 30:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV)	57

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 - 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de